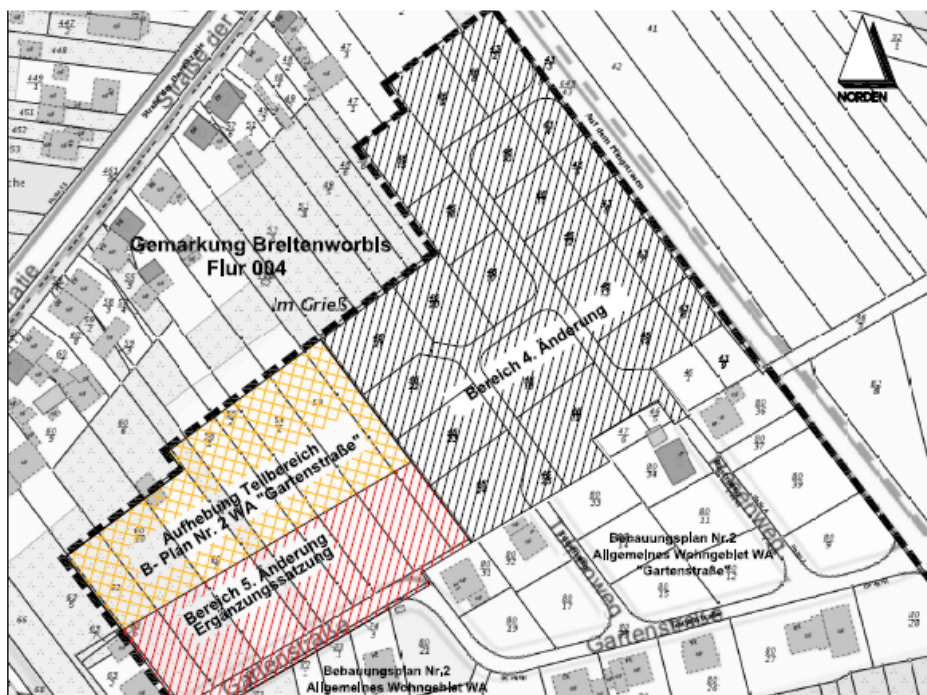


# Bekanntmachung der Gemeinde Breitenworbis

## Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 WA „Gartenstraße“ (3. Änderung) der Gemeinde Breitenworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis hat am 24.10.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 WA „Gartenstraße“ (3. Änderung) beschlossen, welcher seit 18.06.2004 unter dem Aktenzeichen 300-4621.20-061017-WA-Gartenstraße 3. Ä. rechtskräftig ist.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung ist die Abgrenzung des o. g. Bebauungsplanes maßgebend:



Maßgebend ist der Entwurf in der Fassung vom November 2019.

### Grund der Teilaufhebung:

Der gekennzeichnete Aufhebungsbereich im noch nicht erschlossenen Bereich der Planung soll aufgehoben werden. Aufgrund der im rechtskräftigen Bebauungsplan geplanten Straßenführungen und der bestehenden privaten Grundstücksverhältnisse kann dieser Bereich nicht erschlossen und bebaut werden.

Durch die Neuüberplanung dieses Abschnittes als Ergänzungssatzung können 4-5 Einzelvorhaben errichtet werden. Die Planung zusätzlicher Verkehrswege entfällt, da die vorhandene parallel angrenzende Gartenstraße genutzt werden kann.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen zum Entwurf der Teilaufhebung informieren und sich innerhalb einer Frist

**vom 06.01.2020 bis 07.02.2020**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung unberücksichtigt bleiben können.

gez. Fütterer  
Bürgermeister